

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Ausschussprotokoll 18/83 (Anhörung vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales
am 28.09.2022)*

Heinrich Frieling (CDU) betont, die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kommunen hänge von der zeitnahen Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes ab. Er bedanke sich bei allen, die es ermöglichten, einen kommunalfreundlichen Zeitplan einzuhalten.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass die bisherige und über 28 Jahre von der Rechtsprechung getragene Praxis der Kalkulation der Abwassergebühren möglichst weitergeführt sollte und nun auf eine andere gesetzliche Grundlage gestellt werden könne. Der Rückgriff auf einen dreißigjährigen Durchschnittszins werde als richtiger Maßstab angesehen.

Es bestehe die Gefahr, dass die durch die Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen der Kommunen zu deutlichen Leistungseinschränkungen und krisenverschärfenden Steuererhöhungen führten. Die CDU-Fraktion unterstütze daher das Gesetzesvorhaben, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Bezüglich des von den Kommunalvertretern angemeldeten zusätzlichen Geldbedarfs sei im Verlauf der Sitzung bereits auf die im Kommunalgipfel zugesagte Milliarde und das GFG hingewiesen worden.

Justus Moor (SPD) lobt die schnelle und gute Lösung des Ministeriums für die durch das OVG-Urteil für die Rechtssicherheit der Kommunen erforderliche KAG-Änderung. Die kommunalen Sachverständigen hätten dies allesamt ähnlich gesehen.

Die Regelungen zur NKF-CIG/NKF CUIG könne er dagegen nicht loben. Seine Fraktion habe diesbezüglich etwas provokativ von „gesetzlich erlaubter Bilanzfälschung“ gesprochen. Die Sachverständigen in der Anhörung hätten diese Einschätzung bestätigt. Unter anderem habe Dr. Manfred Busch über Diskussionen von Rechnungsprüfern zu den Regelungen berichtet und gesagt:

„Das ist ja im Grunde schon fast ein Straftatbestand, auch wenn er gesetzlich geregelt ist.“

Man könne die Handlungsfähigkeit der Kommunen zwar vorerst erhalten, indem man trickse und neue Schulden auf einen anderen Deckel schreibe, am Ende bräuchten

die Kommunen aber echtes zusätzliches Geld. Dieses fehle sowohl bei diesem Vorhaben als auch bei den auf dem Kommunalgipfel versprochenen 500 Millionen Euro des Landes und des Bundes.

Anstatt dessen entstünden neue Altschulden, obwohl die Höhe des im Rahmen des NKF-CIG schon angehäuften Schuldenbergs in Folge der Coronapandemie noch gar nicht genau bestimmt werden könne. Andere Bundesländer blickten ungläubig auf das in NRW gewählte Verfahren, mit dem die Kommunen letztlich im Stich gelassen würden.

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, dass sich 15 Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen unter den 25 teuersten Orten im Ranking von Haus & Grund zu den Abwassergebühren in Deutschland befänden. Dies lasse sich sicherlich nicht ausschließlich mit topografischen Gegebenheiten erklären.

Laut Haus & Grund mache die Wasserrechnung inzwischen 5 % der Wohnkosten aus. Das OVG-Urteil hätte die Chance eröffnet, die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu senken, die Landesregierung wolle den Kern des Urteils mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch gar nicht anwenden.

Dem Urteil zufolge dürfe die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungswert nicht mit der kalkulatorischen Verzinsung nach dem Nominalzins kombiniert werden, weil dies einen doppelten Inflationsausgleich darstelle und die Kommunen damit über die kommunalen Gebühren mehr einnähmen, als sie für die Abwasserbewirtschaftung tatsächlich ausgaben. Dieser These sei in der Anhörung auch nicht widersprochen worden.

Die kommunalen Vertreter wollten ihre Einnahmeerwartungen nachvollziehbarerweise so weit wie möglich aufrechterhalten und stimmten dem Gesetz einmütig zu. Er jedoch halte den doppelten Inflationsausgleich nicht für sachgerecht. Die Rechtsprechung des OVG habe zugegebenermaßen überrascht, weil die bestehende Praxis bisher von allen Gerichten goutiert worden sei. Letzteres habe jedoch zu den im bundesweiten Vergleich hohen Gebühren geführt.

Einer Beispielrechnung des Bundes der Steuerzahler zufolge zahle eine vierköpfige Familie in der Gemeinde Kall bei einem Verbrauch von 200 m³ Wasser bisher 800 Euro. Bei vollständiger Umsetzung des OVG-Urteils wären es 200 Euro weniger.

Zudem sei das Gesetz offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickt worden und enthalte viele unbestimmte Rechtsbegriffe, mit denen auch die Fachwelt nicht allzu viel anzufangen wisse. Allein daraus ergäben sich Unsicherheiten für künftige Gebührenbescheide. Diese Begriffe würden voraussichtlich auch wieder angegriffen werden.

Die FDP-Fraktion behalte es sich angesichts der allgemeinen Teuerungen vor, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz zu formulieren, um die Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich zu entlasten.

Die im NKF-CIG vorgesehenen moderaten Erleichterungen bei der Isolierung von durch Corona verursachte zusätzliche Kosten halte seine Fraktion für nachvollziehbar, weil sie die Handlungsspielräume der Kommunen auf diesem sehr begrenzten Feld erweiterten. Grundsätzlich müssten Bilanzierungshilfen jedoch auch wieder generatio-

nengerecht zurückgeführt werden. Dies verstärke den Handlungsdruck auf das Land, das den Kommunen mehr Geld zur Verfügung müsse, damit aus den neuen Schulden keine dauerhaften Schuldenfallen würden.

Die Definition der Kriegsfolgekosten könne jedoch je nach Art der Umsetzung in den einzelnen Kommunen die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erheblich beeinträchtigen. Einige Ideen der Sachverständigen für als Kriegsfolgekosten zu klassifizierende Aufwände beurteile er als sehr nachvollziehbar, wie etwa diejenigen für die Unterbringung von Flüchtlingen und steigende Energiekosten. Bei insgesamt höheren Baukosten halte er dies für schwieriger.

Als geradezu skandalös erscheine es ihm, dass ein Kämmerer versuchen könnte, die Absenkung der Gewerbesteuer als lokale Wirtschaftsförderung in die Isolierung zu bringen. Solchen Praktiken müsse aus Sicht der FDP-Fraktion ein Riegel vorgeschoben werden.

Zudem kritisiere er die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gewählten Formulierungen. Nordrhein-Westfalen befinde sich nicht im Krieg gegen die Ukraine, sondern es handele sich um einen Krieg in der Ukraine.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge hat die Anhörung gezeigt, dass die Vertreter der Kommunen den vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen zwei sehr unterschiedlichen Einzelbausteinen unterstützten. Sogar die erwartbare Kritik des Bundes der Steuerzahler und von Haus & Grund sei relativ verhalten ausgefallen. Die Kritik der Oppositionsfractionen an der Bilanzierungshilfe und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes habe dagegen eine Bauchlandung erfahren.

Das diesjährige OVG-Urteil zur Kalkulation der Abwassergebühren habe bei den Kommunen und den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern große Unsicherheit ausgelöst. Daher begrüße er die schnelle Arbeit der Ministerin und die Entscheidung von Schwarz-Grün, noch 2022 und damit zu einem frühen Zeitpunkt der aktuellen Legislaturperiode Rechtsicherheit und Klarheit zu schaffen.

Der Entwurf stelle die kommunale Gebührenkalkulation auf solide gesetzliche Beine, führe endlich eine nachvollziehbare Systematik ein und werde damit dem Anspruch an eine verantwortungsvolle Politik gerecht.

An der Notwendigkeit der Verlängerung der Bilanzierungshilfen habe kein Sachverständiger einen Zweifel gelassen. Martin Murrack, Kämmerer von Duisburg und SPD-Mitglied habe sogar gefordert, sie auf 2024 auszuweiten. Das NKF-CUIG liefere für sich genommen tatsächlich kein frisches Geld für die Kommunen. Dies stelle Schwarz-Grün anderweitig zur Verfügung. Auf die geplante Altschuldenhilfe sei ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden.

Den Kommunen die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts zu ermöglichen und damit die notwendige Handlungsfähigkeit für die nächsten Jahre zu erhalten, halte er für wichtiger als über provozierende Begriffe zu diskutieren. Die Bilanzierungshilfe auf das Jahr 2023 auszuweiten, halte er daher für notwendig und richtig. Diesen Weg gehe auch Niedersachsen mit seinem seit der vorletzten Wahlperiode zuständigen, seines Wissens von der SPD gestellten-Finanzminister.

Er appelliere an die SPD-Fraktion, sich dem anzuschließen oder sich wie in der Vergangenheit zumindest zu enthalten. Auch die von der SPD gestellten Bürgermeister und Oberbürgermeisterinnen seien darauf angewiesen, dass dieses Gesetz noch 2022 so beschlossen werde.

Dr. Ralf Nolten (CDU) zufolge hat das Urteil durchaus Konsequenzen für die Gestaltung der Gebührensätze. Es sollte jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, als spiele die Topografie überhaupt keine Rolle. In den höheren Abwassergebühren schlage sich im Übrigen auch der in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 98 % sehr hohe Anschlussgrad an die zentrale Abwasserversorgung nieder, zumal die letzten Anschlussgrade am meisten kosteten.

Bayern weise einen Anschlussgrad von 96 % auf. In den ostdeutschen Bundesländer liege dieser bei Werten wie 85,88% oder 91 %, in Niedersachsen bei 94 % und in Schleswig-Holstein bei 95 %. Letztere Bundesländer stünden bei der Topografie nicht vor vergleichbaren Herausforderungen wie NRW

Die Argumentation mit Blick auf die Auswirkungen des Urteils könne er nachvollziehen, mit der Bezugnahme auf das Ranking des Bundes der Steuerzahler werde jedoch der Eindruck erweckt, als machten sich die Kommunen die Taschen voll.

Dirk Wedel (FDP) erwidert, die regierungstragenden Fraktionen hätten jetzt die Möglichkeit, zu zeigen, dass sich die Kommunen die Taschen nicht vollmachten. Zumal ohnehin nur ein Drittel der Kommunen in NRW sowohl mit dem Wiederbeschaffungszeitwert als auch mit der kalkulatorischen Verzinsung nach Nominalzins kalkuliere.

Justus Moor (SPD) weist mit Blick auf die Kritik der grünen Fraktion an der Verwendung des Begriffs „Bilanzierungstrick“ darauf hin, in der Anhörung habe auch der grüne Parteikollege Dr. Manfred Busch im Zusammenhang mit dem Vorgehen von einem Straftatbestand gesprochen und auch einige weitere Sachverständige hätten den Begriff gebraucht.

Letztendlich gehe es jedoch darum, dass es sich nicht um echte Hilfe oder echtes Geld handele. Es sei von „fiktivem Vermögen“ die Rede, obwohl Schuldenberge bekanntlich niemals etwas mit Vermögen zu tun hätten. Die Kommunen würden im Stich gelassen und häuften erneut sehr große Berge an künftigen Altschulden an. Trotz einiger zustimmungsfähiger Punkte werde die SPD-Fraktion den Entwurf daher ablehnen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.



Ausschuss für Heimat und Kommunales

6. Sitzung (öffentlich)

25. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung vom 17.11.2022)

Bericht
der Landesregierung
(*Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion*)
Vorlage 18/475

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/501

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/82 (Anhörung I vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und der Ergänzung Drucksache 18/1402 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Ausschussprotokoll 18/83 (Anhörung II vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen **20**

Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahmen
18/21, 18/25, 18/26, 18/27, 18/30,
18/33, 18/34, 18/36, 18/38, 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, am 20.01.2023 eine Anhörung zu dem Antrag Drucksache 18/1372 durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**6 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus
Schuldenfalle retten 24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und die weiteren Details in einer Obleuterunde zu klären.

7 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, im Rahmen der für den 20.01.2023 geplanten Ausschusssitzung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zukünftig nicht in jeder Sitzung, sondern jeweils zur ersten Sitzung eines Quartals aufzurufen und die Landesregierung zunächst für das Jahr 2023 zu bitten, jeweils am 20.01., 28.04., 18.08. und am 29.09. zu berichten.